

Musikschule der Stadt Fehring

Elementare, mittlere und höhere Musikausbildung mit Öffentlichkeitsrecht | 1. Steirische Kunstschule



Fehring, 22.10.2021

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler!**

Mit diesem Schreiben darf ich Ihnen einige Informationen über den laufenden Musikschulbetrieb der Musikschule der Stadt Fehring, mit allen Standorten, übermitteln.

An der Musikschule der Stadt Fehring kommt die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herausgegebene Fassung der COVID-19-Schulverordnung zur Anwendung! Dies bedeutet, dass uns ein hoher Sicherheitsstandard sehr wichtig ist. Da sich der Erkenntnisstand laufend ändert bzw. erweitert, ist gegebenenfalls eine Anpassung der angeführten Maßnahmen vorzunehmen. Wesentliche Änderungen ergeben sich in diesem Schuljahr bei der Abstufung der Risikoeinschätzung, wo die bisherigen Ampelphasen durch drei Risikostufen ersetzt wurden:

Risikostufe 1 – kein oder geringes Risiko
Risikostufe 2 – mittleres Risiko
Risikostufe 3 – hohes oder sehr hohes Risiko

Die jeweilige Risikostufe wird für die einzelnen Bezirke vom Bildungsministerium festgelegt. Nach der dreiwöchigen Sicherheitsphase befinden wir uns derzeit in der Risikostufe 2.

Dies bedeutet, dass der gesamte künstlerische Instrumental- und Gesangsunterricht und der Gruppen- und Kursunterricht in gewohnter Form stattfinden kann. Dabei haben die Einhaltung der jeweils herrschenden Hygienebestimmungen und der Mindestabstand immer Priorität. Für uns ist es sehr wichtig Sie zu ersuchen, dass Kinder, die sich krank fühlen (Husten, Niesen, Grippesymptome, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes), aus Sicherheitsgründen nicht in die Musikschule kommen sollen.

Sollten Ihr(e) Kind(er) aufgrund eines COVID-19 Falls in der Regelschule als K1-Person(en) eingestuft werden, so wird in diesem Fall für das betreffende Kind der Unterricht auf Fernunterricht umgestellt. Für K1 eingestufte Schüler*innen ist kein Musikschulbesuch möglich und ich bitte Sie, dass Sie mit der/dem jeweiligen Lehrer/Lehrer Kontakt aufnehmen.

1) Sicherheitsmaßnahmen für unsere Schüler*innen: Musikschulgebäude Fehring, Bad Gleichenberg, Hatzenorf, Kirchberg/R., Trautmannsdorf (Trauteum) und Unterlamm (VS und Haus der Musik):

- Schülerinnen/Schüler müssen einen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz im Schulgebäude tragen (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen!).
- Nach dem Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren. Schüler*innen, die direkt vom Unterricht der Volksschule bzw. der Mittelschule aus dem gleichen Gebäude kommen, müssen die Hände vor dem Musikschulunterricht gründlich mit Seife waschen (WC-Anlagen).
- Die Schüler/innen müssen vor der Klassentür warten. Diese werden vom Lehrer/der Lehrerin in die Klasse begleitet.
- **Testung: Schüler*innen werden in der Regelschule getestet (Ninja-Pass). Bei erwachsenen Schüler*innen, Schüler*innen in einer Lehrausbildung sowie Kinder von Eltern, die ihre Kinder vom Regelunterricht abgemeldet haben, muss vor Unterrichtsbeginn eine der 3G-Regel dem Lehrer/der Lehrerin vorgezeigt werden.**

Hans Kampel Platz 1
8350 Fehring

T: 03155 4147
M: 0664 1459210
direktion@msfehring.at
www.msfehring.at
Schulkennzahl: 623510

Musikschule der Stadt Fehring mit den Standorten: Fehring | Bad Gleichenberg | Hatzenorf | Kirchberg/R. | Trautmannsdorf | Unterlamm

Klassenzimmer:

- Im Klassenzimmer ist für Schüler*innen kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich (freiwillig jedoch möglich; z.B. bei Gitarre, Streichinstrumente, Klavier, Volksmusik-Instrumente).
- Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude von den Schülern auf direktem Wege zu verlassen (kein Aufenthalt im Foyer!). Händedesinfektion!

2) Schulkonzerte/Orchesterproben:

- **Schulkonzerte** der Musikschule können unter der Einhaltung der jeweils gültigen Veranstaltungsverordnung durchgeführt werden! Hier sind im Dezember 2 Konzerte geplant!
- **Orchesterproben:** Hier kommt die analoge Anwendung der Bestimmungen für den ÖBV in der Musikschule zur Anwendung (3G-Regel für alle Mitwirkenden Musiker*innen).

3) Eltern und Begleitpersonen:

- Für alle Eltern und Begleitpersonen, die Ihr(e) Kind(er) zum Unterricht bringen (das Schulgebäude betreten) gilt die 3G-Regel und es ist ein MNS im Schulgebäude zu tragen. An dieser Stelle wird jedoch gebeten, dass die Schüler*innen nach Möglichkeit das Schulgebäude alleine betreten und vor dem Gebäude wieder abgeholt werden.

4) Schulautonome Tage: Folgende schulautonome Tage wurden für das Schuljahr 2021/2022 festgelegt:

- Montag, 25.10.2021
- Freitag, 07.01.2022
- Dienstag, 01.03.2022 (Faschingsdienstag)
- Freitag, 27.05.2022 (Bildungsdirektion/LSR)
- Freitag, 17.06.2022 (Bildungsdirektion/LSR)

5) Datenänderung bei Schüler*innen und Erziehungsberechtigten: Wohnortwechsel, Namensänderungen usw. (z.B. durch Heirat der Eltern) während des Schuljahres sind ehestmöglich der Direktion zu melden.

Sehr geehrte Eltern, sollten Fragen auftreten, melden Sie sich bitte bei der Direktion (MO, MI, DO, FR 09:00-11:00 Uhr unter der TelNr. 0664/1459210)!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

MD Dr. Karl Hermann e.h.